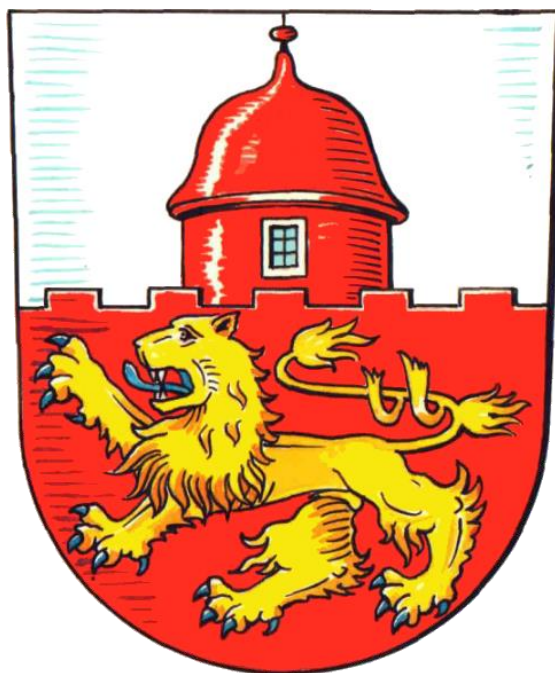


**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Samtgemeinde Brome vom xx.xx.2024**



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 20.12.2018.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Samtgemeinde Brome
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	031515402
Vollständiger Name der Behörde:	Samtgemeinde Brome
Straße:	Bahnhofstraße
Hausnummer:	36
PLZ:	38465
Ort:	Brome
E-Mail:	bauen@samtgemeinde-brome.de
Internet-Adresse:	www.samtgemeinde-brome.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Samtgemeinde Brome besteht aus den Mitgliedsgemeinden Bergfeld, Flecken Brome, Ehra-Lessien, Parsau, Rühren, Tiddische und Tülau und liegt am Südostrand der Lüneburger Heide und nördlich der Volkswagenstadt Wolfsburg im Städtefünfeck Wolfsburg, Gifhorn, Wittingen, Salzwedel und Klötze. Die Höhenlage beträgt 56 bis 111m über N.N. Die Einwohnerzahl beträgt rd. 17.000 Einwohner.

Zwei Bundesstraßen, die B 244 und 248, verbinden sie mit allen Nachbargebietseinheiten und schaffen eine gute Verkehrsanbindung zur Autobahn A 2/A39. Ein dichtes Landes- und Kreisstraßennetz sowie Gemeindeverbindungs- und Wirtschaftswege verbinden die Orte miteinander.

Der für die Binnenschifffahrt sehr wichtige Mittellandkanal führt quer durch den südlichen Raum.

In der aktuellen Lärmkartierung ist als Hauptlärmquelle Straßenverkehr in der Mitgliedsgemeinde Rühren, OT Brechtorf die Landestraße 290 mit 8.900 Kfz/ 24 h verzeichnet.

(Quelle: https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/service/pdf_karten/pdf-karten-78690.html)

Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen sind nicht vorhanden.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.

siehe Anlage 1

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Verkehrszahlen auf der kartierten Landesstraße L290 haben sich von der vorherigen Lärmkartierung geringfügig von 9.200 Kfz/24h auf 8.900 Kfz/24h verringert.

Rühen, Ortsteil Brechtorf, an der Landesstraße 290

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
55 bis 59	100
60 bis 64	100
65 bis 69	100
70 bis 74	100
ab 75	0
Summe	400

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
50 bis 54	100
55 bis 59	100
60 bis 64	100
65 bis 69	0
ab 70	0
Summe	300

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	0,5	200
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,1	100
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,0	0
Summe	0,6	300

Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigung, starker Schlafstörung

geschätzte Zahlen der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0
geschätzte Zahlen der Fälle starker Belästigung	183
geschätzte Zahlen der Fälle starker Schlafstörung	44

Quelle:

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungslarm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

In der Gesamtheit sind 400 Personen der Gemeinde Rühren OT Brechtorf tagsüber durch Umgebungslärm Belastungen über 55 dB (A) L_{DEN} und 300 Personen über 50 dB (A) L_{Night} verursacht durch die kartierte Verkehrsstraße (> 3 Mio. Kfz/a) betroffen.

Dabei sind von hohen Belastungen durch die kartierte Straße von über 65 dB (A) L_{DEN} und über 55 dB (A) L_{Night} – je 200 Menschen betroffen.

Sehr hohe Belastungen durch den Straßenlärm über 70 dB (A) L_{DEN} und 60 dB (A) L_{Night} wurde für je 100 Personen in den Kartierungsergebnissen verzeichnet.

Die zugrundeliegende Lärmkartierung der Runde 4 der Umgebungslärmrichtlinie (ULR) ist aus dem Jahr 2022 und berücksichtigt Verkehrszahlen aus dem Jahr 2021. Weiterhin wurde nach der Berechnungsmethode für den Umgebungslärm die Auswertung ergänzt durch die geschätzten Zahlen der Fälle ischämischer Herzkrankheiten – 0 Fälle, Fälle starker Belästigung – 183 Fälle und Fälle starker Schlafstörungen – 44 Fälle (Ableitungen aus statistischen Erhebungen epidemiologischen Forschungsergebnissen)

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Es gibt Lärmprobleme, denen mit den in 3.2 genannten Maßnahmen begegnet werden könnte.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde „betroffene Gemeinde“ wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

An Hauptverkehrsstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau von lärminderndem Asphalt
- Bau/Erhöhung von Schallschutzwänden und-wällen
- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenbereich beleibt verlärmmt)

Maßnahmen zur Lärminderung an der L 290 müssen im Einvernehmen mit dem für die Umsetzung zuständigen Baulastträger erarbeitet werden, um eine Bindungswirkung für den Baulastträger zu entfalten. Für die L 290 ist das Land Baulastträger, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV). Für die Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen ist das Straßenverkehrsamt des Landkreises Gifhorn zuständig.

Die ermittelten Zahlen bekräftigen die Gemeinde Rühren in der Forderung für Lärmsanierungsmaßnahmen an der Straße in der Baulast des Landes. Es wird angeregt, diesen Straßenabschnitt mit einer Geschwindigkeitsreduzierung zu belegen. Auch der Einbau von „Flüsterasphalt“ könnte angestrebt werden. Erfahrungen haben gezeigt, dass dadurch die Lärmemission um ca. 5 dB (A) gesenkt werden können.

Die weiteren Möglichkeiten erscheinen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten bzw. dem Eingriff ins Privateigentum als nicht realisierbar.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

keine vorhanden

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

siehe unter Punkt 3.2

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

nicht vorhanden

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

400 Personen würden am Tag und 300 Personen in der Nacht profitieren.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

nicht vorhanden

Hinweis: Die Mitwirkung der Öffentlichkeit erfolgt im weiteren Verfahren.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Da die Kosten für die Maßnahmen im Wesentlichen von anderen Institutionen getragen werden und sind daher nicht einschätzbar.

6 Evaluierung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

Für die Umsetzung der Maßnahmen an den Hauptverkehrsstraßen ist nicht die Gemeinde, sondern andere Institutionen zuständig.

Die wesentliche Wirksamkeit des Lärmaktionsplanes ergibt sich daraus, dass das Thema Lärm immer wieder auch bei Planungen in den Gemeinden behandelt wird. Lärminderungsmaßnahmen jedoch in der Zuständigkeit der jeweiligen Baulastträger und Verkehrsbehörden liegen. Die Umsetzung daher auf Grund der gesetzlichen Vorgaben und Zuständigkeiten eher langfristig anzusehen ist.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Samtgemeinde Brome, den

Wieland Bartels
Samtgemeindebürgermeister

8 Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersicht über Immissionsgrenz- und - richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Anlage 2: Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen Übersicht L_{DEN} für Rühren

Anlage 3: Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen Übersicht L_{NIGHT} für Rühren